

29.09.2014

Kleine Anfrage 2731

des Abgeordneten André Kuper CDU

Falsche Zahlen zu Schuldscheinen bzw. Kommunalanleihen?

Sowohl Schuldscheindarlehen oder Anleihen als auch Fremdwährungskredite der Kommunen werden grundsätzlich vom Ministerium für Inneres und Kommunales als baugleiche Finanzierungsinstrumente der Kommunen angesehen, solange alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Nach Angaben des Innenministeriums beträgt die Verschuldung der nordrhein-westfälischen Kommunen zum 31.03.2014 insgesamt maximal rund 600 Millionen Euro.

Ein Bankinstitut wirbt für die Platzierung von Schuldscheindarlehen von Kommunen als verlässliches Mittel der Finanzierung. Dabei werden auch Schuldscheine nordrhein-westfälischer Kommunen benannt. Sieben Schuldscheine von nordrhein-westfälischen Kommunen mit einer Gesamtsumme von 551 Millionen werden allein von diesem einen Kreditinstitut benannt. Demnach würden bei allen anderen Kreditinstituten kommunale Anleihen und Schuldscheine von lediglich 49 Mio. Euro platziert worden sein. Konkret benannt wurden von dem Kreditinstitut folgende Städte:

- Bochum mit einem Schuldschein in Höhe von 100 Mio. Euro
- Dortmund mit einem Schuldschein in Höhe von 120 Mio. Euro und 56 Mio. Euro
- Essen mit einem Schuldschein in Höhe von 125 Mio. Euro
- Gelsenkirchen mit einem Schuldschein in Höhe von 65 Mio. Euro
- Remscheid mit einem Schuldschein in Höhe von 33 Mio. Euro
- Wuppertal mit einem Schuldschein in Höhe von 52 Mio. Euro

Aktuell sorgt zudem die Auflistung der Kommunen mit Fremdwährungskredite für Aufsehen. In Höhe von rund 1,8 Milliarden hätten 31 Kommunen Fremdwährungskredite aufgenommen, so die Auskunft der Landesregierung auf meine kleine Anfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Besteht für die Landesregierung Korrekturbedarf der Angaben zu kommunalen Schuldscheinen und Anleihen, angesichts der aufgeführten Summen von Schuldscheinen der genannten sechs nordrhein-westfälischer Kommunen?

Datum des Originals: 19.09.2014/Ausgegeben: 30.09.2014

2. In welcher konkreten Höhe haben nordrhein-westfälische Kommunen aktuell Anleihen und Schuldscheindarlehen? (bitte einzelgemeindliche Aufstellung)
3. Wie bewertet es die Landesregierung, das die Landesstatistik zur Verschuldung inkl. Schuldscheindarlehen nicht mit den tatsächlichen Werten übereinstimmt?
4. Wann verstoßen Anleihen, Schuldscheindarlehen oder Fremdwährungskredite in ihrer konkreten Ausgestaltung gegen kommunal- bzw. bankenrechtliche Vorschriften?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr der Belastung kommunaler Haushalte durch das Wechselkursrisiko bei Fremdwährungskredite?

André Kuper